# Eine Beispielsrechnung für das Auswahlverfahren zur Amtsarztquote in Sachsen-Anhalt

Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen für die Amtsarztquote in Sachsen-Anhalt richtet sich in absteigender Reihenfolge nach dem erzielten Gesamtpunktwert.

Die Kriterien gehen mit folgender Gewichtung in den Gesamtpunktwert ein:

Abiturdurchschnittsnote	10 %
Testergebnis des Studierfähigkeitstests	50 %
Berufsausbildung / Berufstätigkeit, praktische Tätigkeit	40 %

Das jeweilige Kriterium geht mit Punkten in die Wertung ein. Für jedes Kriterium werden zwischen 0 und 100 Punkte vergeben, so dass im Ergebnis unter Berücksichtigung der Gewichtung jeder Bewerber zwischen 0 und 100 Punkten erreichen kann. Aus dem erreichten Punktwert ergibt sich der Rangplatz.

Nachfolgend dazu ein Rechenbeispiel:

Bewerber A kann Folgendes nachweisen:

- Abiturdurchschnittsnote 1.8
- > Ergebnis Studierfähigkeitstest 90 Punkte
- Fr reicht folgende Unterlagen/Urkunden ein:
  - o Zeugnis über ein Praktikum bei einem Hausarzt von 6,5 Monaten Dauer
  - anschließend Ausbildung zum examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger (Ausbildungsdauer 36 Monate)

### Abiturdurchschnittsnote

- Die Abiturdurchschnittsnote wird bis auf eine Nachkommastelle gebildet.
- Der maximal zu erreichende Punktwert beträgt 100 und bedeutet die Abiturdurchschnittsnote 1,0. Bei der Abiturdurchschnittsnote von 4,0 werden 0 Punkte vergeben.
- Der Punktwert für die Abiturdurchschnittsnote berechnet sich wie folgt: (4 - Abiturdurchschnittsnote) / 3\*100

### Bewerber A erreicht für seine Abiturnote 73 Punkte.

Der Punktwert ergibt sich aus der Rechnung: (4 - 1,8) / 3\*100

### Ergebnis des Studierfähigkeitstests

 Der zu erzielende Punktwert liegt zwischen 0 und 100 Punkten, wobei 100 Punkte dem bestmöglichen Testergebnis entsprechen.

### Bewerber A erreicht 90 Punkte.

Der Punktwert entspricht den erzielten Punkten im Studierfähigkeitstest.

# Art & Dauer der Berufsausbildung/ Berufstätigkeit oder einer praktischen Tätigkeit in einer ärztlich geleiteten Einrichtung

# 1. Art und Dauer der Berufsausbildung/Berufstätigkeit

Der Punktwert wird ermittelt, indem die Zahl der in der Ausbildung oder im Beruf nachgewiesenen Monate durch 48 geteilt wird und mit 100 multipliziert wird. Maximal berücksichtigt werden 48 Monate in den anerkennungsfähigen Berufen. Kalendermonate, die nicht vollständig mit anerkannten Zeiten einer beruflichen Tätigkeit belegt sind, werden anteilig berücksichtigt, wobei die Punktwerte auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

## 2. Art und Dauer einer praktischen Tätigkeit in einer ärztlich geleiteten Einrichtung

Der Punktwert für eine praktische Tätigkeit in einer ärztlich geleiteten Einrichtung von mindestens sechs Monaten Dauer liegt zwischen 0 und 100.

Dieser wird ermittelt, indem die Zahl der nachgewiesenen Monate durch 48 geteilt und mit 100 multipliziert wird. Berücksichtigt werden maximal 48 Monate. Praktische Tätigkeiten von einer Dauer von weniger als 6 Kalendermonaten werden mit dem Punktwert 0 bewertet. Kalendermonate, die nicht vollständig mit anerkannten Zeiten einer beruflichen Tätigkeit belegt sind, werden anteilig berücksichtigt, wobei die Punktwerte auf eine Dezimalstelle gerundet werden.

Sofern der Bewerber Zeiträume aus 1. und 2. nachweisen kann, erfolgt die Berechnung des Punktwertes durch Addition der jeweils nachgewiesenen Zeiten. Maximal berücksichtigt werden insgesamt 48 Monate.

#### **Bewerber A erreicht 88 Punkte:**

75 Punkte für Zeiten der 3-jährigen Ausbildung:

36/48 \*100 = **75 Punkte** 

13 Punkte aus 6,5-monatiger praktischer Tätigkeit:

6.5/48 \*100 = 13 Punkte

# Übersicht zur Berechnung des Gesamtpunktwertes:

Bewerber	Abitur- durchschnitts- note (ADN)	Punktwert für ADN	Wichtung 10%	Punktwert Test	Wichtung 50 %	Punktwert Berufsaus- bildung/ prakt. Tätigkeit	Wichtung 40 %	Gesamt- punktwert inkl. Wichtung
Α	1,8	73	7	90	45	88	35	87